



STADT GRAFENAU
ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES VORDERE SCHWAIMBERGÄCKER
 VOM 29. 6. 71

GRAFENAU, DEN 15. MÄRZ 74
 DER ARCHITEKT:
RUDOLF RESSEL
 ARCHITECT
 8352 GRAFENAU
 Freyungstr. Straße 20a
 Telefon 08552/235

STADT GRAFENAU:
 Bayer
 1. Bürgermeister



Weitere Festsetzungen lt. PlanzV0.

1. Artl der baulichen Nutzung:
 - 1.1 Allgemeines Wohngebiet nach § 4 der BauNvo WA
2. Maß der baulichen Nutzung:
 - 2.1 Zahl der Vollgeschosse zwei
 Grundflächenzahl 0,4
 Geschößflächenzahl 0,8
 - 2.2 E + U Zulässig Erdgeschoß mit hangseitig ausgebautem Untergeschoß
 - 2.3 G Flächen für Garagen mit Zufahrt und nicht eingezäuntem Parkplatz P
3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen:
 - 3.1 Offene Bauweise
 - 3.2 Baugrenze: Grenze zwischen der bebaubaren und der nicht bebaubaren privaten Grundstücksfläche. Die Abstände zu den Nachbargrundstücken regeln sich nach der Bayerischen Bauordnung.
 - 3.3 Mindestgröße der Grundstücke: 750 qm
 - 3.4 Firstrichtung: Parallel zum Mittelstrich der Zeichen unter 2.2
 - 3.5 Gestaltung der baulichen Anlagen
 - 3.51 zu 2.2
 Dachform: Satteldach 15-20° Dachneigung
 Kniestock: unzulässig
 Dachgauben: unzulässig
 Sockelhöhe: nicht über 50 cm
 Traufhöhe: talseits nicht mehr als 6,50 m ab OK gewachsenem Boden
 Dacheindeckung: Engobierte Dachziegel od. dunkle Betondachsteine
 - 3.52 zu 2.3
 Dachform: Flachdach mit Sperrbeton (od. gleichw.)
 Das Erdreich ist über das Dach hinwegzuführen und mit einem umlaufenden Betonbalken abzugrenzen
 Fußbodenhöhe: 30 cm über fertiger Straßenoberkante
 Geschöshöhe: nicht mehr als 2,50 m
 Fertiggaragen: sind dann gestattet, wenn diese eine einwandfreie bauliche Gestaltung ermöglichen
4. Bauliche Anlagen u. Einr. f. d. Gemeinbedarf:
 - 4.1 Gemeinbedarfsfläche
5. entfällt

6. Verkehrsflächen:
 - 6.1 Straßenverkehrsfläche
 - 6.2 Gehsteig u. öffentl. Fußwege
 - 6.3 Straßenbegrenzungslinie
7. entfällt
8. Oberirdische Versorgungsleitungen:
 - 8.1 20 KV Hochspannung mit Schutzzone und Angabe der Spannung
- 9 - 12. entfällt
13. Sonstige Darstellungen u. Festsetzungen:
 - 13.1 Mit Leitungsrecht zu belastende Flächen
 - 13.2 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes.
14. entfällt
15. Planliche Hinweise:
 - 15.1 Bestehende Grundstücksgrenzen
 - 15.2 249 Flurstücknummern nach dem neuesten Stand
 - 15.3 Teilung der Grundstücke im Rahmen einer geordneten baulichen Entwicklung
 - 15.4 Höhenschichtlinien mit Angabe über N.N.

Gr.V.Sch.

Gr.V.Sch.

Gr.V.Sch.

Änderung des Bebauungsplanes "Vordere Schwaimbergäcker"

Der Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes wurde mit Begründung gemäß § 2 Abs. 6 BBauG. vom 10.6.1974 bis 10.7.1974 im Rathaus Grafenau öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung wurden ortsüblich durch Amtsblatt bekannt gemacht.

Grafenau den 13.3.1975

 Bürgermeister
 Bayer
 1. Bürgermeister

Die Stadt Grafenau hat mit Beschluß des Stadtrates vom 25.2.1975 die Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 10 BBauG. und Art. 107 Abs. 4 BayBO als Satzung beschlossen

Grafenau, den 13.3.1975

 Bürgermeister
 Bayer
 1. Bürgermeister

Die Regierung v. Niederbayern (Das Landratsamt Freyung - Grafenau) hat die Änderung des Bebauungsplanes mit Entschliesung (Verfügung) vom Nr. 6402/5.1975 gemäß § 11 BBauG. in Verbindung mit § 1 der Verordnung vom 17.10.63 genehmigt.

Freyung den 3.7.1975
 Landratsamt Freyung - Grafenau
 (Scheer)
 Oberregierungsrat

Der genehmigte Änderungsvorschlag zum Bebauungsplan wurde mit Begründung vom 14. Juli 1975 bis 14. Aug. 1975 im Rathaus Grafenau gemäß § 12 Satz 1 BBauG öffentlich ausgelegt. Die Genehmigung und die Auslegung sind am 9. Juli 1975 ortsüblich durch Anschlag an der Amtstafel bekanntgemacht worden. Die Änderung des Bebauungsplanes ist damit nach § 12 Satz 2 BBauG rechtsverbindlich

Grafenau, den 18. August 1975
 Stadt Grafenau

 Bürgermeister
 Bayer
 1. Bürgermeister

